

ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB

SEKTION MODELLFLUGSPORT

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12 | Tel.: +43 / 1 / 505 10 28 - 77

www.aeroclub.at | www.prop.at | modellflug@aeroclub.at



ZVR Zahl: 770691831

FÖRDERUNG VON BEWERBEN und LEHRGÄNGEN – ALLGEMEINE INFO

Nationale Wettbewerbe:

- ✓ Sockelbetrag € 250,- pro Wettbewerb
Bedingung: Ausschreibung & Ergebnisliste im [Bewerbskalender](#) hochgeladen, MSO-konforme Durchführung (Mindestteilnehmerzahl von 6 Teilnehmern)
Die Ausschreibungen und Ergebnislisten müssen MSO konform erstellt sein!
Link: <https://www.prop.at/sport/mso/>
Unter Sportveranstaltungen sind die Kriterien zusammengefasst.
- ✓ Für jeden eingesetzten und geprüften Punkterichter werden zusätzlich zum Sockelbetrag € 50,- ausgeschüttet (Wichtig: In den Ergebnislisten müssen die Namen der Punkterichter und deren Lizenznummern aufscheinen!)
- ✓ Bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen erfolgt die Zuteilung der Fördersummen im Q1 des Folgejahres.

Beispiel:

Ein NW (Nationaler Wettbewerb) fand am 29.04.2026 mit 2 Punkterichtern statt, 15 Teilnehmer waren anwesend:

€ 250,- Sockelbetrag + € 50,- pro Punkterichter = € 350,-

Auszahlung an den Verein: € 350,- im Frühjahr 2027

Österreichische Meisterschaften (ÖM) und österreichische Staatsmeisterschaften (STM) und I-Bewerbe:

Siehe Leitfaden zur Förderung von ÖM/STM und I-Bewerben

Landesmeisterschaften (LM)

Landesmeisterschaften (LM) sind Landessache und werden von der Bundessektion Modellflugsport nicht finanziell unterstützt. Dafür gibt es je nach Bundesland unterschiedlich hohe Zuwendungen von den zuständigen Landessektionen.

Ansprechpartner für die Förderung von Landesmeisterschaften ist der jeweilige Landessektionsleiter!

Lehrgänge und Punkterichterlehrgänge:

Spartenspezifische Lehrgänge für potenzielle Teilnehmer und/oder Punkterichter werden gefördert, wenn das jeweilige Bundesfachreferat der Veranstalter ist.

Fördervoraussetzungen:

Ausschreibung auf dem Veranstaltungskalender, Durchführung durch den Bundesfachreferenten oder einer von ihm beauftragten Person.

Gefördert werden die Reisekosten des Vortragenden und eine Flugplatzbenutzungsgebühr für den Verein, der seine Infrastruktur zur Verfügung stellt, sofern dies erforderlich ist (nur bei Trainingslehrgängen)!

Fördervoraussetzung ist eine Teilnehmerliste und eine Ersatz Fahrtkosten Funktionär des Vortragenden und eine unterschriebene Flugplatzbenutzungsgebühr (bei Trainingslehrgängen), alles vorgelegt im Original oder per Mail an das Sekretariat.

Die Förderausschüttung erfolgt unmittelbar nach Beibringung aller Originalbelege!